

Leistungsbewertung als Gegenstand in der Uni oder im Referendariat (aus "Umfrage: Masterarbeit zur Beurteilung von Schülerleistungen")

Beitrag von „Herr Rau“ vom 2. November 2021 13:15

Zitat von karuna

Ergibt das Sinn?

Velleicht. Habe ich das richtig verstanden, dass die Noten der zwei Leistungskontrollen (also 1 und 5) für die letztendliche Note (eben die 4) überhaupt keine Rolle spielen?

In meinem Bundesland für meine Schulart wäre es aber nicht legal. Legal wäre es, wenn es hier um die 2 Teile von 1 Arbeit gehen würde, dann wären die Teilnoten 1 und 4 ja wirklich irrelevant.

Ich weiß nicht, was diese 4 als "Gesamt:"-Note darstellt - sicher nicht die Gesamtnote im Zeugnis?

Also: hängt von Schulart und Bundesland ab. Ich tippe auf: nicht legal, möglicherweise sinnvoll, aber dann so schwer zu vermitteln, dass man es nicht versuchen sollte.